

Schul- und Hausordnung der "Johann-Gottfried-Galle" Grundschule in Radis

I. Allgemeine Vorschriften

- Das Schulgelände umfasst neben dem Schulhaus auch den Schulhof, die Freifläche vor dem Schulhof sowie die Turnhalle.

Geltungsbereich

- Die Hausordnung gilt für alle Schüler, Lehrer, das pädagogische Personal, sowie für alle weiteren Beschäftigten des Schulgeländes.

Prinzipien des Schullebens

- Wir wollen uns in unserer Schule wohl fühlen und die besten Bedingungen zum Lernen und Spielen haben.
- Jeder Schüler richtet sein Verhalten so ein,
 - dass niemand in der Schule gestört oder belästigt wird.
 - dass jeder für Ordnung und Sauberkeit sorgt.
 - dass die Einrichtung, die Lehrmittel, die persönlichen Sachen der Mitschüler und Erwachsenen geachtet und nicht beschädigt werden.

II. Regelung zum Schulbesuch

1. Beginn und Ende, Einlass und Entlassung

- Die Schule hat von 7:20 bis 13:00 geöffnet.
- Die Schüler warten auf dem Schulhof, bis sie 7:20 Uhr von dem pädagogischen Personal oder einem Lehrer hereingelassen werden.
- Der Unterricht beginnt 7:30 Uhr und endet 12:20 Uhr bzw. 12:25 Uhr
- In den Hofpausen gehen die Schüler auf den Schulhof.
- Bei schlechtem Wetter verbleiben die Kinder während der Pause im Klassenraum und werden dort vom zuletzt unterrichtenden Lehrer beaufsichtigt.
- Die Schüler öffnen die Fenster nur mit Erlaubnis eines Lehrers oder Pädagogischen Mitarbeiters.

2. Verlassen des Schulgeländes

- Nach dem Eintreffen in der Schule verlassen die Schüler bis zum Unterrichtsschluss nicht mehr das Schulgelände. Ausnahmen können nur durch einen schriftlichen Bescheid der Erziehungsberechtigten genehmigt werden.
- Nach Schulschluss um 13:00 Uhr werden die Kinder dem Hortpersonal übergeben oder zur Bushaltestelle begleitet. Kinder, die alleine nach Hause gehen dürfen, müssen eine schriftliche Genehmigung der Erziehungsberechtigten vorzeigen.

3. Verhalten in den kleinen Pausen

- In den kleinen Pausen ist jeder Schüler dazu angehalten, sich auf die nachfolgende Stunde vorzubereiten (Aufräumen des Platzes, Umpacken für die nächste Stunde).
- Die kleinen Pausen werden genutzt, um auf die Toilette zu gehen, etwas zu essen und zu trinken.
- Der Aufenthalt erfolgt im Klassenraum und nicht im Flur.
- Während der kleinen Pausen verhalten sich die Schüler ruhig, rennen nicht im Raum oder auf dem Flur herum.

III. Regelung im Schulhaus und Schulgelände

1. Sauberkeit im Haus, Toilettennutzung

- Jeder Schüler hat auf Sauberkeit und Ordnung zu achten. Dazu gehören u.a. Müll, welcher ausschließlich in die dafür vorgesehenen Mülleimer gebracht wird. Tische, Stühle, Wände und Türen werden nicht beschmiert oder beschädigt.
- Jeder verlässt die Toilette sauber und ordentlich. Toiletten sind keine Aufenthaltsräume oder Spielplätze!

2. Elektronische Geräte

- Elektronische Geräte, insbesondere Smartphones, Smartwatches, Spielekonsolen oder Ähnliches sind für die Teilnahme am Unterricht nicht notwendig und sollen daher nicht mit in die Schule gebracht werden. Wer eines dieser Geräte trotzdem mitbringt, hat dieses ausgeschaltet in der Schultasche zu lassen! Erst beim Verlassen des Schulgeländes, nach Schulschluss um 13:00 Uhr darf das Gerät wieder eingeschaltet werden.
- Verstößt ein Schüler gegen das Benutzungsverbot, ist der Lehrer oder das pädagogische Personal berechtigt, das Gerät vorübergehend in Gewahrsam zu nehmen.
- Die Herausgabe des elektronischen Gerätes erfolgt entweder an die Sorgeberechtigten oder den Schüler. Die Entscheidung hierüber liegt im Ermessen des Lehrers/ pädagogischen Personals, der das Gerät in Gewahrsam genommen hat.
- Für die Beschädigung oder den Verlust von elektronischen Geräten sowie anderen Gegenständen haftet die Schule nicht.

3. Mitbringen von Spielsachen

- Das Mitbringen von eigenen Spielsachen ist grundsätzlich nicht verboten, dies verbleibt aber im Schulranzen und wird während der Schulzeit nicht hervorgeholt. Nach Schulschluss um 13:00 dürfen die Spielsachen für den Hort oder an der Bushaltestelle genutzt werden.
- In Ausnahmefällen z.B. für Vorträge, Projekte oder auf Anweisung des Lehrers dürfen die Spielsachen während der Schulzeit genutzt werden.
- Bei Verlust oder Beschädigung übernimmt die Schule keine Haftung.

4. Verhalten bei der Schulspeisung

- Die Schüler werden von einem Lehrer oder Pädagogischen Mitarbeiter zum Essen begleitet.
- Auf dem Weg zur Schulspeisung laufen die Schüler geordnet und halten die Verkehrsregeln, die Gegenstand der Belehrung zum Schuljahresanfang sind, ein.
- Beim Aufenthalt im Gebäude, in dem die Schulspeisung stattfindet, verhalten sich die Schüler ruhig, ordentlich und gehen mit den dortigen Gegenständen sorgsam um.
- Während des Essens verhalten sich die Schüler ruhig und sprechen in einer angemessenen Lautstärke.
- Die Schüler essen ordentlich mit Besteck und beachten die gängigen Manieren und Verhaltensweisen beim Essen.
- Bei Zuwiderhandlungen sind die gängigen Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen anzuwenden.

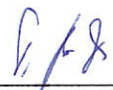
5. Gefährliche Gegenstände

- Waffen sind auf dem Schulgelände verboten!
- Auch das Mitbringen von waffenähnlichen Gegenständen, Messern, Feuerwerkskörpern, Streichhölzern, Feuerzeugen sowie Laserpointern sind verboten!

IV. Besucher des Schulgebäudes

Schulfremde Personen

- Schulfremde Personen betreten das Schulgebäude nur nach Aufforderung.
- Das An- und Abmelden von schulfremden Personen ist nur bei längerem Aufenthalt notwendig.
- Bei Zuwiderhandlungen sind die gängigen Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen anzuwenden.


T. Cyliax-Fuchs –Rektor-